## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Erfurter Stadtrat Herrn Prof. Dr. Thumfart Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0399/15 – Konzept zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Thumfart,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Liegt ein Konzept für die Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung vor?

Das Konzept zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung, welches mit Beschluss zur DS 0749/14 im Januar 2015 vorgelegt werden sollte, liegt derzeit noch nicht vor.

Mit dem Beschluss DS 0618/14 Bürgerbeteiligungshaushalt wurde ich parallel beauftragt, einen öffentlichen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, der den Bürgerbeteiligungshaushalt wieder belebt. Dafür sollte eine externe Moderation beauftragt und organisiert werden. Diese Moderation sollte sich an den Standards anderer Städte wie etwa Heidelberg, Jena oder Berlin- Lichtenberg, oder den Empfehlungen des Netzwerkes Bürgerbeteiligung orientieren. Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungshaushaltes 2015, welche im ersten Quartal 2015 vorliegen werden, sollen mit in den Konzeptvorschlag für die Erarbeitung der Bürgerbeteiligungssatzung einfließen.

2. Wenn ja, wann wird es den Stadträt(inn)en zur Verfügung gestellt, wenn nein, wann wird es vorliegen?

Das Büro *Orbit*, welches den Prozess zum Bürgerbeteiligungshaushalt 2015 moderierte, wird neben den Ergebnissen mit den Anregungen der Bürger/innen Anfang März2015 auch einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zum künftigen Vorgehen zum Bürgerbeteiligungshaushalt und weitergehender Bürgerbeteiligung vorlegen. Diese Empfehlungen und ein Workshop mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe "Bürgerbeteiligungshaushalt" im April 2015 sollen für das Konzept zur Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung genutzt werden.

Da im Februar 2015 ein Trialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft mit dem Ziel einer verbindlichen Festlegung, zur künftigen

Seite 1 von 2

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit angestoßen wurde, ist die Stadtverwaltung der Ansicht, diese Prozesse aufeinander bezogen abgestimmt bzw. ganz zusammenzuführen. Darüber hinaus soll von Anfang an, schon bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung, die Bürgerschaft mitwirken.

3. Wie ist die weitere Zeitschiene ausgestaltet, wann wird das Konzept erarbeitet, in welcher Weise werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen und wann soll die Satzung dann vorliegen?

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, wird es ab sofort Gespräche mit Vertretern der Bürgerschaft geben, um gemeinsam eine Zeitschiene festzulegen, wie die nächsten Schritte sein werden. Die Städte, die Bürgerbeteiligungssatzungen bzw. Leitlinien eingeführt haben, empfehlen, sich genau hierfür genügend Zeit zu lassen, um so schließlich zu einem möglichst breit mitgetragenen Bürgerbeteiligungskonzept zu kommen. Nur so kann die Grundlage für das schrittweise Entstehen einer tragfähigen Beteiligungskultur geschaffen werden. Da die Bürger/innen und Bürgerinitiativen auf den Weg zu einem verbindlichen Konzept zur Bürgerbeteiligung von Anfang an mitgenommen werden sollen, ist von einer genauen Terminierung der Vorlage des Konzeptes abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein